



Budget und Berichterstattung im KMU-Instrument Phase 2

Factsheet der Nationalen Kontaktstelle Kleine und Mittlere Unternehmen, Stand März 2015

Die Finanzierungsmodalitäten richten sich in erster Linie nach den allgemeinen Bedingungen der allgemeinen Finanzhilfvereinbarung (General Model Grant Agreement, GA) in Horizont 2020 (H2020). Im KMU-Instrument gibt es Abweichungen von diesen allgemeinen Bedingungen, die nachfolgend dargestellt werden.

Budget

Das geschätzte Budget für die Maßnahme im KMU-Instrument Phase 2 findet sich als Budgetübersicht in Annex 2 des GA.

Die Projekte im KMU-Instrument Phase 2 folgen im Wesentlichen den allgemeinen Vorgaben der allgemeinen Finanzhilfvereinbarung (GA) (<http://www.horizont2020.de/projekt-finanzen.htm>).

Im KMU-Instrument Phase 2 werden dieselben Budgetkategorien wie in der allgemeinen Finanzhilfvereinbarung verwendet, d. h. direkte Personalkosten (direct personnel costs), Kosten für Unteraufträge (subcontracting costs), andere direkte Kosten (other direct costs) sowie indirekte Kosten (indirect costs).

Abweichend von den allgemeinen Regelungen in der Finanzhilfvereinbarung gibt es im KMU-Instrument Phase 2 keine direkten Kosten für Finanzunterstützung Dritter (no direct costs of providing financial support to third parties; Anmerkung: dies sind Fälle des Art. 15) und keine spezifischen Kostenkategorien (no specific categories of costs). Allgemeine Beteiligungen von sogenannten Dritten im Projekt (subcontracts, services, in-kind contributions, linked third parties) sind grundsätzlich möglich (nähere Informationen dazu im Factsheet „Beteiligungen Dritter an EU-Projekten in Horizont 2020“).

Maximale Förderquote (maximum funding rate)

Die maximale Förderquote bei Maßnahmen, die im KMU-Instrument Phase 2 ausgeschrieben werden, liegt normalerweise bei 70 % (vgl. General Annex D to the Main Work Programme). Die Berechnung der Fördersumme ergibt sich wie folgt:

Summe der direkten Kosten + (Summe der direkten Kosten * 25 % = indirekte Kosten) * Förderquote i. H. v. 70 % = EU Förderanteil

Ausnahmsweise kann eine 100%ige Förderung gewährt werden, wenn das spezifische Arbeitsprogramm (Work Programme) in der Ausschreibung (Call) für das KMU-Instrument Phase 2 eine 100%ige Förderung explizit vorsieht. In diesem Fall finden die Vorschriften der allgemeinen Finanzhilfvereinbarung Anwendung.

Berichterstattung

Die Berichterstattung im KMU-Instrument Phase 2 unterscheidet sich normalerweise nicht von den allgemeinen Vorgaben der allgemeinen Finanzhilfvereinbarung (vgl. Art. 20.2 General Model GA, <http://www.horizont2020.de/projekt-berichtsweisen.htm>).

Die Berichtsperioden können aber an die Dauer der KMU-Maßnahme angepasst werden. Soweit notwendig, ist es daher möglich, kürzere oder gegebenenfalls auch häufigere Berichtsperioden im KMU-Instrument Phase 2 festzusetzen. Diese Abweichungen sind in der Finanzhilfvereinbarung individuell für das Projekt zu nennen und während der Vertragsvorbereitungen mit der Europäischen Kommission/EASME zu besprechen.

Weitere Informationen

- http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#-
- http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/grants/grant-management_en.htm
- http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/sme_en.htm
- <http://www.horizont2020.de/projekt-finanzen.htm>
- <http://www.horizont2020.de/projekt-berichtswesen.htm>
- http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/amga/h2020-amga_en.pdf
- <http://www.horizont2020.de/projekt-finanzhilfvereinbarung.htm>

Disclaimer

Die Inhalte dieses Factsheets entsprechen dem Stand des Wissens zum Zeitpunkt der Erstellung des Factsheets. Eine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen wird nicht übernommen. Die Informationen stellen keine Rechtsberatung i. S. d. Rechtsberatungsgesetzes dar.

Ansprechpartner in der Nationalen Kontaktstelle KMU

Bastian Raue

Telefon: 030 67055-665

E-Mail: bastian.raue@dlr.de

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
DLR Projektträger
„Europäische und internationale Zusammenarbeit“
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 0228 3821-1964

E-Mail: info@nks-kmu.de

Internet: www.nks-kmu.de